

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2019, 20.15 Uhr - 21.24 Uhr
in der Turnhalle

Vorsitz

Jakob Tschurr, Gemeindepräsident

Aktuar

Felix Tschalèr, Gemeindeganzlist

Stimmzähler

XX und XX. Einstimmig gewählt.

Zur 3. Gemeindeversammlung im 2019 kann der Vorsitzende 58 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Traktandenliste:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25.09.2019
2. Festsetzung Steuerfuss 2020, bei 100% belassen
3. Budget 2020
4. Erschliessung Bauzone St. Agatha, Kredit Fr. 1.25 Mio.
5. Ersatz Trafostation Tur, Kredit Fr. 130'000
6. Mitteilungen und Umfragen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig im Pöschli publiziert, die Unterlagen konnten auf der Homepage oder auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Beschluss: Einstimmig. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25.09.2019

Gemeindepräsident Jakob Tschurr weist auf Artikel 11 des kantonalen Gemeindegesetzes hin.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung muss künftig spätestens einen Monat nach der Versammlung publiziert werden. Einsprachen gegen das Protokoll sind danach innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Erfolgen keine Einsprachen innert der Auflagefrist, ist das Protokoll automatisch genehmigt.

Es sind keine Einsprachen eingegangen, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Traktandum 2: Festsetzung Steuerfuss 2020, bei 100% belassen

Gemeindepräsident Jakob Tschurr erläutert, dass der Gemeindevorstand trotz des budgetierten Ertragsüberschusses von rund CHF 394'000 beschlossen hat, den Steuerfuss bei 100% zu belassen. Sollte das Budget 2021 wieder ein Ertragsüberschuss aufweisen, wird eine Steuersenkung zwischen 5 – 10% vorgeschlagen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Beschluss: Einstimmig. Der Steuerfuss 2020 wird bei 100% belassen.

Traktandum 3: Budget 2020

Gemeindepräsident Jakob Tschurr erläutert die Budgetzahlen und führt durch die verschiedenen Rechnungskreise der Erfolgsrechnung.

Bei Aufwendungen von CHF 4'494'963 und Erträgen von 4'889'108 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 394'145 gerechnet.

Grössere Abweichungen werden im Detail erklärt. Ebenfalls wurde die Investitionsrechnung im Detail erörtert. Diese sieht Investitionsausgaben von CHF 1'470'000 vor. Insbesondere sind für die Planung eines neuen Kindergartens, Ausgaben von CHF 40'000.- budgetiert.

XX erwähnt, dass er dieses Vorhaben gut findet. Man solle jedoch gleich zwei Fliegen auf einen Streich fangen, indem man den Kindergarten zusammen mit einer neuen Mehrzweckhalle plane. Er schlägt dazu auch gleich eine Lösung vor. Man solle auf Niveau des Spielplatzes die Turnhalle und darauf den neuen Kindergarten bauen.

Gemeindepräsident Jakob Tschurr erklärt, dass wir erst am Anfang der Planung sind und nicht näher auf das Projekt eingegangen werden kann.

Beschluss: mit 57 Stimmen wird dem Budget 2020 zugestimmt.

Traktandum 4: Erschliessung Bauzone St. Agatha, Kredit CHF 1.25 Mio.

Gemeindepräsident Jakob Tschurr informiert, dass das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen ist. Sämtliche Mitwirkungen wurden schriftlich beantwortet.

Gemeindevorstand Gerhard John erläutert das Erschliessungsprojekt der neuen Bauzone St. Agatha anhand eines Situationsplanes.

Folgende Arbeiten sind eingerechnet:

- Kosten Bauleitung anhand Offerte HMQ AG
- Kosten anhand der Offerte Lazzarini AG
- Kosten Einbau Deckbelag
- Kosten anhand Offerte D. Mark
- Kosten Erschliessung Elektrisch, inkl. Beleuchtung Veia Veglia anhand Offerte ewz

Von den 1.25 Mio. Erschliessungskosten werden rund 1.00 Mio. auf die Baulandparzellen überwält. Es sind dies ca. 8'500 m². Für die Gemeinde bleibe rund 1.00 Mio. Einnahmen.

XX erkundigt sich bezüglich der Kosten für die Gemeinde. Man habe doch 2.00 Mio. für die Auszonung in der Dorfzone bezahlt. Dies sei doch ein Defizitgeschäft für die Gemeinde.

Gemeindekanzlist Felix Tschalèr berichtet, dass für die Auszonungen im Dorfkern rund CHF 960'000 ausbezahlt wurden. Im Gegenzug dazu wurde gemeindeeigenes Bauland von rund 6'000 m² generiert. Rechnet man mit einem minimalen Verkaufspreis von CHF 300.- pro m² exkl. Erschliessungskosten, kommt man auf einen Wert von CHF 1.80 Mio. Die Erschliessungskosten von CHF 1.00 Mio. werden auf das gesamte Bauland welches rund 8'500 m² ausmacht überwältigt. Es sind demnach rund CHF 120.- pro m² welche auf die CHF 300.- aufgeschlagen werden. Der Verkaufspreis von CHF 300.- sei aber zu niedrig, der Gemeindevorstand muss noch darüber befinden. Zusätzlich kommen künftig weitere, vertraglich zugesicherte CHF 500'000 für Mehrwertabgaben hinzu. Bei diesem Bauland sind die Erschliessungskosten vollumfänglich vom Bauherrn zu tragen.

Beschluss: mit **48 Ja-** zu 3 Nein Stimmen wird dem Kredit von CHF 1.25 Mio. für die Erschliessung der Bauzone St. Agatha zugestimmt.

Traktandum 5: Ersatz Trafostation Tur, Kredit CHF 130'000

Gemeindevorständin Maja Kiener stellt das Geschäft vor. Die Transformatorenstation Tur stammt aus dem 1980 und ist somit im kommenden Jahr 40-Jährig. Gemäss Bericht des ewz sollte die gesamte Anlage ersetzt werden, damit weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Beschluss: mit 54 **Ja** Stimmen wird dem Kredit über CHF 130'000 für den Ersatz der Trafostation Tur zugestimmt.

Traktandum 6: Mitteilungen und Umfragen

Gemeindepräsident Jakob Tschurr informiert über das eingegangene BAB „Bauten ausserhalb der Bauzone“ Baugesuch zum Ausbau auf die neuste Technologie 5G eines bestehenden Antennenstandortes für Mobilfunkanlagen der Swisscom, Sunrise und Salt. Der Antennenstandort befindet sich in Prin und deckt grösstenteils die Schynstrasse ab. Scharans wird über Thusis, Cazis und Sils i.D. bestrahlt.

Die Gemeinde ist verpflichtet das Baugesuch zu behandeln, hierfür müssen folgende Baubewilligungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- Die Erneuerung oder Erweiterung von Mobilfunkanlagen ausserhalb der Bauzone erfüllt die Voraussetzungen der Standortgebundenheit.
- Die erneuerten oder erweiterten Anlageteile dienen entweder der Beseitigung einer funktechnischen Deckungs- oder Kapazitätslücke oder der reinen technischen Aufrüstung (aktuell LTE Technologie 4G, künftig auf LTE+Technologie 5G) dienen.
- Keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Immissionsvorschriften nach Art. 13 und Anhang 2 NISV, Ortsbildschutz etc.)

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) wird das Gesuch auf die Strahlenbelastung prüfen. Wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten sind, ist es sehr

schwierig das Gesuch abzulehnen. Das Baugesuch wird im Januar öffentlich ausgeschrieben. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird dann die Bewilligung erteilen.

Grundsätzlich ist es ein nationales Problem. Zurzeit laufen 5 Initiativen gegen die 5G Technologie, doch diese reden nicht miteinander anstatt zusammenzuspannen.

Der gerade veröffentlichte UVEK Bericht ist eigentlich nichtssagend.

Es gibt Menschen die sensibel sind gegen solche Strahlungen. Auch auf die Tierwelt hat die Strahlung allenfalls einen Einfluss. Betroffen könnten insbesondere auch die Bienen sein. Der Strahlenwert in der Schweiz ist tiefer als in der EU, für einen flächendeckenden 5G Ausbau würde es weitere 26'000 Antennen benötigen.

XX erläutert, dass wenn der Grundstückseigentümer einverstanden ist nichts mehr dagegen unternommen werden kann. Der Einfluss auf die Tierwelt sei ungewiss.

XX betont, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

XX fragt wie der Strahlengrenzwert festgelegt wird.

XX geht davon aus, dass dies ähnlich wie beim Strom gehandhabt wird. Es wird ein Vorsorgegrenzwert festgesetzt. In dieser Beziehung habe der Gesetzgeber immer sehr vorsichtig agiert.

Gemeindepräsident Jakob Tschurr informiert, dass der Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Gefährdungsanalyse an die Firma CSD in Thusis vergeben wurde. Dies unter Einbezug von unserem Stabschef Werner Preisig.

Gemeindepräsident Jakob Tschurr informiert, dass die Werkgruppe gemäss Sicherheitsvorschriften neu eingekleidet wird.

XX möchte das im Kieswerk für das verlorene Bauland in St. Agatha Kulturland entsteht. Er stellt den Antrag, dass darüber an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt werden soll.

Revierförster Christian Rohner erklärt, dass sich dieses Gebiet in einer Waldzone befindet. Daher sei es praktisch unmöglich, dieses in Kulturland umzuwandeln. Zumal wieder Ersatz für den Wald gefunden werden müsste und dies dann logischerweise auf Kosten von anderem Kulturland. Eine Abstimmung darüber bringt nichts, weil hier das Waldgesetz greift.

Auf den Antrag von XX wird nicht eingegangen.

Der Christbaumverkauf findet am 19.12.2019, das Christbaumschneide am 21.12.2019 statt. Weitere Informationen dazu sind im nächsten Pöschtl zu entnehmen.

Um 21.24 Uhr schliesst der Präsident mit bestem Dank die Gemeindesammlung.

Der Präsident:

Jakob Tschurr

Der Aktuar:

Felix Tschalèr